



Telefon: 09441/2976-0
Homepage: www.bsz-kelheim.de

Fax: 09441/2976-58
E-Mail: sekretariat@bsz-kelheim.de

➔ Aufnahme in die Berufsoberschule (BOS)

○ in die Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Das Angebot der Vorklasse richtet sich an Interessenten, die ihre Kenntnisse auf den für eine BOS erforderlichen Stand bringen wollen.

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mittlerer Schulabschluss über Mittelschule, Wirtschaftsschule oder Berufsschule (nur in Ausnahmefällen über Gymnasium und Realschule)

Schüler, die noch keinen mittleren Schulabschluss besitzen, müssen sich für den Besuch der Vorklasse einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik unterziehen. Erforderlich ist dabei ein Notendurchschnitt von mindestens 3,7, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf.

Hinweis: Der mittlere Schulabschluss wird durch das Jahreszeugnis der Vorklasse vermittelt. Dabei darf keine Note schlechter als 4 sein bzw. höchstens in einem Pflichtfach die Note 5 und mindestens in einem Pflichtfach die Note 2 oder mindestens in zwei Pflichtfächern die Note 3.

○ in die Jahrgangsstufe 12

Zugangsvoraussetzungen

1. Nachweis der beruflichen Vorbildung

Erforderlich ist eine der nachfolgenden Qualifikationen:

- mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- mindestens zweijährige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung
- bestandene Anstellungsprüfung bzw. Dienstanfängerprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen technischen oder nichttechnischen Dienstes
- mindestens fünfjährige Berufserfahrung

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Ein Wechsel in eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung erfordert eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in Vollzeit oder ein mindestens sechsmonatiges einschlägiges, von der Schule betreutes, Berufspraktikum in Vollzeit oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

2. Nachweis der schulischen Eignung

- **mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.**

Dieser kann nachgewiesen werden, z. B. durch das ...

- ... Abschlusszeugnis einer Realschule
 - ... Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der „Besonderen Prüfung“ am Gymn.
 - ... Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
 - ... Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
 - ... Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss ('Quabi')
 - ... Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer Berufsschule
 - ... Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer Berufsfachschule **oder**
- **die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums erhalten hat **oder****
 - **die Vorklasse oder den Vorkurs der BOS mit mind. der Note 4 in allen Fächern abgeschlossen hat (Ausgleich einer Note 5 mit einmal Note 2 oder zweimal Note 3)**

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in den betreffenden Fächern (Deutsch, Englisch oder Mathematik) keine Note nachweist oder den geforderten Notenschnitt von 3,33 nicht erreicht und im Kalenderjahr keinen Vorkurs bzw. keine Vorklasse besucht hat, kann sich einer Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik unterziehen.

➤ Was wird an der BOS Kelheim angeboten?

○ **Ausbildungsrichtung Technik**

Wer z. B. Bachelor bzw. Master of Engineering in vielen Metall-, Elektro- oder Baufachrichtungen, Bachelor bzw. Master of Science in Mathematik oder Naturwissenschaften werden möchte, wählt diese Ausbildungsrichtung. Der fachbezogene Unterricht bereitet speziell auf das angestrebte Berufsziel vor und deckt die Fächer Technisches Zeichnen, Technologie/ Informatik, Mathematik (vertieft), Physik und Chemie ab.

○ **Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

Wer u. a. den Bachelor bzw. Master of Science oder den Bachelor bzw. Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften oder eine Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Dienst anstrebt, sollte sich für diese Ausbildungsrichtung entscheiden. Der fachbezogene Unterricht vermittelt in den Fächern Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Rechtslehre berufsspezifisches, praxisorientiertes Wissen.

○ **Für alle Ausbildungsrichtungen gilt, ...**

... dass die allgemeinbildenden Fächer (*1) die Grundlagen legen, die für jede weiterführende Ausbildung nötig sind. Die Profulfächer (*2), die je nach Ausbildungsrichtung unterschiedlich sind, vermitteln berufsspezifisches und praxisorientiertes Wissen.

In der Jahrgangsstufe 12 ist in allen Ausbildungsrichtungen die endgültige Aufnahme vom Bestehen einer Probezeit abhängig, in der festgestellt wird, ob die Schüler den Anforderungen der Berufsoberschule gewachsen sind. Die Probezeit endet am 15. Dezember. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis des Vorkurses oder der Vorklasse mindestens die Note 3 erzielt, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt eine neue Schulordnung. So sind die Schuljahre nun in Halbjahre (z. B. 12/1, 12/2, 13/1, 13/2) eingeteilt. Neben den allgemeinbildenden Fächern und den Profulfächern werden zusätzlich Wahlpflichtfächer (*3) angeboten. So können sich die Schüler der 12. und 13. Jahrgangsstufen jeweils ein Wahlpflichtfach aussuchen. Die Notenbildung der einzelnen Halbjahre ist voneinander unabhängig und die Schüler der Abschlussklassen können einzelne Halbjahresergebnisse für das Abiturergebnis streichen. Neben den Halbjahresergebnissen gehen die Ergebnisse der Abschlussprüfungen, die Noten im Fach Fachpraktische Ausbildung sowie die Noten der Fach- und Seminararbeit als einzelne Note in den Abiturschnitt ein.

➔ Welche Studienberechtigungen können erworben werden?

1. Nach Abschluss der Jahrgangsstufe 12 und der Fachabiturprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und, je nach Ausbildungsrichtung (AR), Physik (AR Technik) bzw. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (AR Wirtschaft und Verwaltung):

Die **allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur), die, unabhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung, zu jedem Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen berechtigt. Sie ist auch Eingangsvoraussetzung für alle Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife ist ferner der Eintritt als Offiziersanwärter in die Bundeswehr möglich.

2. Nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 und der Abiturprüfung in den oben genannten Fächern:

- a) ohne 2. Fremdsprache

Die **fachgebundene Hochschulreife** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen in Deutschland und zum Studium an einer Universität in einem Studiengang, der der besuchten Ausbildungsrichtung entspricht. Außerdem ist es möglich, bestimmte Fächerkombinationen im Lehramt Grund- und Hauptschulen sowie im Lehramt für berufliche Schulen zu studieren. Die Zuordnung der Ausbildungsrichtung zu Studiengängen finden Sie hier: www.stmwfk.bayern.de

- b) mit 2. Fremdsprache

Die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur) berechtigt zum Studium an einer Universität in einem beliebigen Studiengang.

➔ Informationstag an der BOS Kelheim

Noch offen

➔ Informationsabend an der BOS Kelheim

Noch offen

(*1) Allgemeinbildende Fächer

Jahrgangsstufe	Vorklasse	12	13
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	8	5	5
Englisch	8	5	5
Geschichte/Sozialkunde	2	3	2
Mathematik	8	5	5
Summe allgemeinbildenden Fächer	27	19	18
Summe der Profulfächer (*2)	6	13	10
Summe der Wahlpflichtfächer (*3)	-	2 (4)	2 (4)
Summe gesamt (mit 2. Fremdsprache)	33	34 (36)	30 (32)

(*2) Profulfächer

Jahrgangsstufe	Profulfach	Wochenstunden	Technik	Wirtschaft / Verwaltung
Vorklasse	6	mindestens 2 Fächer aus dem Profilbereich		
12	1	6	Physik	BwR
	2	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre
	3	2	Chemie	Naturwissenschaften
	4	2	Mathematik Additum	Informatik
13	1	5	Physik	BwR
	2	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre
	3	2	Chemie	Naturwissenschaften

(*3) Wahlpflichtfächer (Angebot der Schule variiert jährlich)

Fach (profilvertiefend)	einbringungsfähig	Jahre	Ausbildungsrichtung (AR)
Informatik	ja	2	Technik
Wirtschaft Aktuell	ja	2	Wirtschaft und Verwaltung

Fach (profilweiternde)	einbringungsfähig	Jahre	Ausbildungsrichtungen
Mathematik Additum	ja	2	in Jahrgangsstufe 12 nur für Wirtschaft und Verwaltung
Aspekte der Physik	ja	2	Wirtschaft und Verwaltung
Aspekte der Chemie	ja	2	Wirtschaft und Verwaltung
English Book Club	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Internationale Politik	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung (besonders geeignet für bilingualen Unterricht)
Aspekte der Biologie	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Informatik	ja	2	Technik, Wirtschaft und Verwaltung (aber: nicht in JgSt. 12 Wirtschaft und Verwaltung)
Wirtschaft und Recht	ja	1	Technik
Aspekte der Psychologie	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Soziologie	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Studier- und Arbeitstech.	nein	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung (nur in Jahrgangsstufe 12)
Kunst	nein	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
International Business Studies	ja	1	Technik, Wirtschaft und Verwaltung

➔ Neues Anmeldeverfahren:

1. OnlineAntrag für die Anmeldung über unsere Homepage ausfüllen und ausdrucken:

<https://www.bsz-kelheim.de/index.php/anmeldung-an-der-fosbos>
oder

www.bsz-kelheim.de -> FOSBOS -> Anmeldung

2. Persönliche Anmeldung an der Schule mit ausgedrucktem OnlineAntrag (siehe 1.)

Wann? 02. März bis 13. März 2020
montags bis freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr
donnerstags von 07:30 bis 18:00 Uhr

Wo? Sekretariat des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim
Schützenstr. 30, 93309 Kelheim

Was muss ich mitbringen?

- unterschriebenen OnlineAntrag mit Datenschutzvereinbarung
- lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Lichtbildausweis/Kopie
- Zeugnis der mittleren Reife (Original und Kopie)
- Abschlusszeugnis Berufsschule bzw. letztes Berufsschulzeugnis
- Zeugnis Berufsausbildung (Gesellenbrief, Prüfungszeugnis)
- bei unterbrochenem Schulbesuch ein amtliches Führungszeugnis
- Nachweis LRS
- Nachweis dauernde Behinderung

Können die schulischen und beruflichen Nachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie unverzüglich nachgereicht werden. Die eingereichten Originaldokumente müssen bei Nichtantritt zum Schuljahresbeginn an der Schule abgeholt werden (grundsätzlich keine Zusendung auf dem Postweg).

➔ Bafög für BOS – Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13

Die Schüler erhalten eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Anträge sind beim Landratsamt Kelheim zu stellen. Auskünfte über die Höhe erhalten Sie im Internet oder beim Landratsamt Kelheim.

➔ weitere Informationen

georg.kluge@bsz-kelheim.de (Beratungslehrkraft)

<https://www.bfbn.de> (Bayerisches Fachober- und Berufsoberschule-Netz)



FOSBOS

Mein Weg zum Abitur!